

84. ordentliche Hauptversammlung der BKS Bank AG

Am 24. Mai 2023, um 10 Uhr
im Veranstaltungssaal der BKS Bank-Zentrale,
St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt

Ergänzte Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 mit dem Bericht des Aufsichtsrates; des Vorschlags für die Gewinnverwendung sowie des Corporate Governance-Berichtes; Vorlage des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 sowie des nichtfinanziellen Berichtes
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2022
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022
5. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht
6. Wahlen in den Aufsichtsrat
7. Wahl des Bankprüfers der BKS Bank AG für das Geschäftsjahr 2024 und Wahl des Bankprüfers für die EU-Zweigstelle in der Slowakei für das Geschäftsjahr 2023
8. Beschlussfassung über
 - die Ermächtigung des Vorstandes, innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der am 24. Mai 2023 beschlossenen Satzungsänderung im Firmenbuch, frühestens ab 13. Juni 2023, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital um bis zu 16.000.000, -- EUR durch Ausgabe von bis zu 8.000.000 Stück auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen [Genehmigtes Kapital 2023];
 - die Ermächtigung des Aufsichtsrates, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen, und
 - die entsprechende Änderung der Satzung in § 4
9. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 8

Zusätzlich von UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. beantragter Tagesordnungspunkt:

10. „Minderheitsverlangen gemäß § 134 Abs 1 Satz 2 AktG auf Geltendmachung

(i) eines Schadenersatzanspruches der BKS Bank AG („BKS“) vor den staatlichen Gerichten gegen die Mitglieder des Vorstandes der BKS, Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Herta Stockbauer, Herrn Mag. Dieter Kraßnitzer, Herrn Mag. Nikolaus Juhasz und Herrn Mag. Alexander Novak, wegen pflichtwidriger Ausübung ihrer Funktionen als Mitglieder des Vorstandes der BKS in Höhe von insgesamt EUR 3.083.500,80, der sich aus dem Differenzbetrag zwischen dem Ankaufspreis für den Erwerb von 428.264 Stück Aktien der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft („BTV“) am 25.10.2022 in Höhe von EUR 41,6 je BTV-Aktie, somit insgesamt EUR 17.815.782,40, und dem Verkaufspreis für die Veräußerung von 428.264 Stück BTV-Aktien am 25.10.2022 in Höhe von EUR 34,40 je BTV-Aktie, somit insgesamt EUR 14.732.281,60, ergibt, zuzüglich unternehmerischer Zinsen;

(ii) eines Schadenersatzanspruches der BKS vor den staatlichen Gerichten gegen die Mitglieder des Vorstandes der BKS, Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Herta Stockbauer, Herrn Mag. Dieter Kraßnitzer, Herrn Mag. Nikolaus Juhasz und Herrn Mag. Alexander Novak, wegen pflichtwidriger Ausübung ihrer Funktionen als Mitglieder des Vorstandes der BKS in Höhe von EUR 170.369,97, der sich durch die unentgeltliche Übertragung von Bezugsrechten der BKS am 13.12.2022 für 4.764.588 Stück BTV-Aktien, somit für den Bezug von 433.144 jungen BTV-Aktien, an die Oberbank AG („Oberbank“) ergibt, zuzüglich unternehmerischer Zinsen.

Die Bestellung des Vertreters zur Führung des Rechtsstreites erfolgt durch das zuständige Gericht auf Antrag der UniCredit Bank Austria AG/CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. gemäß § 134 Abs 2 AktG“